Samtgemeinde Fürstenau | Fürstenau, den 28.09.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FG 32/006/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.10.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.10.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Entlassung von Thorsten Schohaus aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeiser der Ortsfeuerwehr Bippen

Herr Thorsten Schohaus wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Fürstenau am 25.09.2024 (SG/SGR/03/2024, P. Ö10, S. 4) mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, ernannt.
Herr Schohaus bittet mit Schreiben vom 26.09.2026 um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Herr Schohaus hat gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts für Beamtinnen und Beamte in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) einen Rechtsanspruch auf Entlassung zum beantragten Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Herr Thorsten Schohaus wird mit Wirkung ab 08.10.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, entlassen.

F ö c k e	M o o r m a n n	W ü b b e l
Fachbereich 2	Fachdienst !	Samtgemeindebürgermeister